



Absender: Jugendamt

Vorlage-Nr.: 2007/0511

Veranlasser / Verursacher

Datum: 27.03.2007

Aktenzeichen: 51/81

Beschlussvorlage

Genehmigung außerplanmäßiger Ausgaben im Rahmen der Kindertagespflege (Bambini-Programm) sowie der Förderung von Tagespflegepersonen (Offensive für Kinderbetreuung)

Beratungsfolge:

Gremium	am	Top	Status
Kreisausschuss	25.04.2007	10	nicht öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	14.05.2007	1.2	öffentlich
Kreistag	16.05.2007	3.2	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird empfohlen folgende ausserplanmässigen Ausgaben zu beschliessen:

- 57.600 EUR Förderung von Tagespflege bis 25 Wochenstd. nach dem Landesprogramm Bambini
- 86.400 EUR Förderung von Tagespflege über 25 Wochenstd. nach dem Landesprogramm Bambini
- 32.500 EUR Förderung von Tagespflege über dreijähriger Kinder nach der Offensive für Kinderbetreuung

Die Ausgaben sind durch Einnahmen in gleicher Höhe gedeckt.

Begründung:

Durch gesetzliche Veränderungen werden im Jahr 2007 ausserplanmässige Ausgaben erforderlich sein.

1.) Bambini – Programm der Hessischen Landesregierung

Auf Grundlage des Gesetzes zur Zusammenführung und Änderung von Vorschriften der Kinder und Jugendhilfe in Hessen hat die Hessische Landesregierung die Verordnung zur Landesförderung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zum 01.01.2007 in Kraft gesetzt.

Nach § 1 Abs. (2) dieser Verordnung wird die Tagesbetreuung von Kindern unter drei Jahren in Kindertagespflege durch jährliche Zuweisungen an die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe gefördert. Die Zuweisung beträgt für jedes Kind unter drei Jahren, das nach § 23 SGB VIII durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe in Kindertagespflege gefördert wird, jährlich 1.200 EUR, wenn die vertragliche Betreuungszeit bis zu fünf Stunden täglich umfasst, und jährlich 2.400 EUR, wenn die vertragliche Betreuungszeit fünf Stunden täglich übersteigt.

Das Regierungspräsidium Kassel hat mit Schreiben vom 22.03.2007 eine vorläufige Zuweisung in Höhe von 144.000 EUR bewilligt. Diese Einnahme wird voraussichtlich in folgenden Summen an Tagespflegepersonen ausgezahlt:

57.600 EUR	Förderung von Tagespflege bis 25 Wochenstd. nach dem Landesprogramm Bambini
86.400 EUR	Förderung von Tagespflege über 25 Wochenstd. nach dem Landesprogramm Bambini

2.) Offensive für Kinderbetreuung

Die Richtlinie Offensive für Kinderbetreuung wurde von der Landesregierung mit Wirkung vom 01.01.2007 geändert.

Qualifizierte Tagespflegepersonen, die ausschliesslich Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr betreuen, werden mit einer Pauschale von monatlich bis zu 70 EUR unabhängig von der Zahl der betreuten Kinder und ergänzend zu den laufenden Geldleistungen nach § 23 SGB VIII gefördert.

Neu ist, dass diese Zuschüsse des Landes nicht mehr über die Städte und Gemeinden, sondern über den Landkreis Kassel abzuwickeln sind. Die Anträge waren über die Städte und Gemeinden bis 01.03. an das Jugendamt weiterzureichen. Hier werden sie geprüft

und zur Bewilligung an das Regierungspräsidium Kassel gesandt. Das Regierungspräsidium zahlt diese Landesmittel an den Landkreis Kassel aus. Der Landkreis Kassel bewilligt die Landesmittel weiter an die Tagespflegepersonen, die die Voraussetzungen erfüllen.

Es stellten zum 01.03.2007 insgesamt 41 Tagespflegepersonen Anträge nach der Offensive für Kinderbetreuung. Es ist mit einer Landeszuweisung in Höhe von 32.500 EUR zur rechnen.

Für die oben aufgeführten Bereiche wird vorgeschlagen, ausserplanmässige Ausgaben in entsprechender Höhe zu beschliessen. Die Ausgaben sind durch entsprechende Einnahmen in gleicher Höhe vom Land gedeckt. Die Ausgaben sind unabweisbar.

Dr. Schlitzberger
Landrat

Anlage/n:

Beschreibung
ohne Anlagen